

Passantrag für Herren/Senioren/Frauen

Im Original einzusenden an BFV, Passabteilung, 80323 München (siehe Seite 2)
Bei Online-Antragstellung: Nicht einsenden - 2 Jahre im Verein aufbewahren!



BAYERISCHER
FUSSBALL-VERBAND

Wird vom BFV ausgefüllt!

F2 F4 F5 F6 F7

Zustimmung: Ja Nein

F3 Wegfall der Wartefrist Alt+4

Abmeldung:

Letztes Spiel:

Nachstehende Angaben sind vom antragstellenden Verein vollständig und gut leserlich mit PC (Weiterspringen mit Tab-Taste oder per Mausklick) oder handschriftlich (in Blockschrift) auszufüllen!

Vereinsnummer (4stellig):

Vereinsname:

Letzter Verein:

Passnummer des letzten Vereins (8stellig): —

Familienname:

Vorname:

Geburtsdatum:

Geschlecht männlich weiblich

Straße, Haus-Nr.:

PLZ: Wohnort:

Staatsangehörigkeit:
(siehe auch nächste Seite!)

Geburtsort:

Letzter Status des Spielers beim abgebenden Verein: Amateur Vertragsspieler Lizenzspieler

Läuft ein Sportgerichtsverfahren oder wurde der/die Spieler/in gesperrt?

ja, Sportgerichtsverfahren / Sperre vorhanden: Sperre von . . . bis . . .

Zutreffendes ist vom Verein anzukreuzen:

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Erstausstellung | <input type="checkbox"/> Vereinswechsel |
| <input type="checkbox"/> Duplikat (Verlusterklärung ist beizufügen) | <input type="checkbox"/> Vereinswechsel gem. § 44 SpO (s. Seite 2) |
| <input type="checkbox"/> Statuswechsel Vertragsspieler / Amateur | <input type="checkbox"/> Vertragsverlängerung |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges: | |

Bei Vereinswechsel ist der Spielerpass diesem Antrag im Original beizufügen. Liegt der Spielerpass nicht bei, erfolgt kostenpflichtiger Passeinzug nach § 40 Nr. 6 (und 7) SpO!

Der Verein bestätigt mit Unterschrift und Stempel, dass alle Angaben der Wahrheit entsprechen und mit der nötigen Sorgfalt der Vereinsverantwortlichen ermittelt worden sind. Der Verein muss sich von der Richtigkeit der persönlichen Angaben der Spieler in geeigneter Weise, gegebenenfalls durch Einsicht in entsprechende Ausweise bzw. Urkunden selbst verantwortlich überzeugen. Bei nachträglicher Feststellung der Unrichtigkeit werden Verein und Spieler im Rahmen eines sportgerichtlichen Verfahrens nach den Ordnungen des BFV belangt. Die Mitgliedschaft des Spielers beim antragstellenden Verein wird vorausgesetzt. Bei Nicht-EU-Ausländern trägt der Verein die Verantwortung, dass die einschlägigen Bestimmungen des Gesetzgebers bezüglich des Arbeits- und Aufenthaltsrechts eingehalten werden. Hinweis für Vertragsspieler: Der Spieler versichert mit seiner Unterschrift, dass er keine anderweitige Bindung als Vertragsspieler eingegangen ist. Der Spieler bzw. ein Erziehungsberechtigter erklärt sich damit einverstanden, dass der BFV die Spielerdaten gemäß § 4 (13) BFV-Satzung speichert und weiterverwendet.

Datum, Unterschrift Spieler / Spielerin
(ggf. Erziehungsberechtigte)

Unterschrift und Stempel des Vereins

Passantrag für Herren/Senioren/Frauen

Im Original einzusenden an BFV, Passabteilung, 80323 München (siehe Seite 2)
Bei Online-Antragstellung: Nicht einsenden - 2 Jahre im Verein aufbewahren!



**BAYERISCHER
FUSSBALL-VERBAND**

Bitte ankreuzen, welcher Fall vorliegt

In folgenden Fällen entfällt gemäß § 44 Spielordnung die Wartezeit für alle Mannschaften:

- Wenn der Spieler noch keinem der FIFA angeschlossenen Verband angehörte (siehe unten).
- Wenn Amateurspieler nachweislich 6 Monate nicht mehr gespielt haben (Privat- oder Verbandsspiel!) Die Berechnung der Frist von 6 Monaten beginnt frühestens mit dem Tag, an dem evtl. Sperrstrafen ablaufen. Entsprechendes gilt für Vertragsspieler mit der Maßgabe, dass die Frist mit dem Ablauf des Vertrages, mit seiner einvernehmlichen Auflösung oder seiner wirksamen fristlosen Kündigung beginnt. Entsprechende Nachweise bzw. Bestätigungen vom bisherigen Verein sind zusammen mit dem Antrag auf Spielerlaubnis einzureichen.
- Wenn sich der bisherige Verein oder dessen Fußballabteilung aufgelöst hat oder dessen Spielbetrieb eingestellt wird, sofern die Abmeldung des Spielers nicht vor dem Zeitpunkt, an dem der betroffene Verein seine Auflösung oder Einstellung des Spielbetriebes mitgeteilt hat, vorgenommen wurde. Eine Bestätigung des bisherigen Vereins ist vorzulegen.
- Bei Zusammenschluss von Vereinen, wenn der Spieler für einen derselben die Spielerlaubnis besaß. Das Einverständnis des Spielers ist **gleichzeitig** schriftlich vorzulegen.
- Wird ein derartiger Vereins-Zusammenschluss rückgängig gemacht, hat sich der Spieler innerhalb von 8 Tagen durch Erklärung gegenüber dem Verein und Verband zu entscheiden, welchem Verein er angehören will.
- Bei Rückkehr zum alten Verein, wenn der neue Verein der Rückkehr zustimmt und der Spieler für den neuen Verein noch kein Verbandsspiel (dies sind gem. § 12 SpO, §§ 6 JO und FMO alle vom Verband durchgeführten Spiele) bestritten hat. Ebenso, wenn ein Spieler während des Laufes der Wartezeit (für Verbandsspiele) aufgrund der Nicht-Zustimmung zum Vereinswechsel zu seinem bisherigen Verein zurückkehrt und für den neuen Verein noch kein Spiel bestritten hat.
- Wenn der Spieler innerhalb eines Monats nach Beginn seines Studiums (Vorlage der Immatrikulationsbescheinigung) zu einem Verein im Stadtgebiet oder/und angrenzenden Landkreisgebiet wechselt.
- Wenn Spieler, die an einer Universität oder Hochschule immatrikuliert sind, für eine befristete Zeit einen zweiten Wohnsitz gegründet oder ihren Wohnsitz gewechselt und bei einem Verein des Studienortes gespielt haben, innerhalb eines Monats nach Beendigung des Studiums/Semesters zum alten Verein zurückkehren (Nachweis der Exmatrikulation).
- Bei Neugründung eines Verbandsvereins an einem Ort, der bisher keinen Verein beheimatete oder der im Zuge staatlicher Verwaltung vereinfachung seine Selbstständigkeit verloren hat. Der Spieler muss laut gemeindeamtlicher Bestätigung dort mindestens seit zwei Jahren ansässig und der Beitritt innerhalb eines Monats nach Gründung des neuen Vereins erfolgt sein. Gleicher gilt bei Neugründung einer Fußballabteilung an einem Ort, an dem bisher kein Verein eine Fußballabteilung hatte.
- Wenn der Spieler anlässlich eines Zusammenschlusses seines Vereins mit einem anderen Verein bis zum festgelegten Abmeldetag des Spieljahres zu einem dritten Verein wechselt.

Erforderliche Angaben bei **Ausländern** und **Spielern ab vollendetem 10. Lebensjahr, die aus dem Ausland kommen bzw. nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen** u. in Deutschland ein Spielrecht beantragen:

Anforderungen einzelner (ausländischer) Nationalverbände über die grundsätzlichen Angaben hinaus: Siehe Internet: www.bfv.de → Spielbetrieb → Pässe & Vereinswechsel → Sonderbestimmungen

- Name der Eltern	Vorname Vater :
	Nachname Vater :
	Vorname Mutter :
	Nachname Mutter :
- Letzter Wohnort (Stadt/Dorf) im Ausland:	
- Name des letzten Vereins im Ausland:	

An den
Bayerischen Fußball-Verband e.V.
- Passabteilung -

80323 München